

Antrag

der AfD-Fraktion

Sorgen des ländlichen Raumes ernst nehmen – Wölfe endlich bejagen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Das sächsische Wolfsmanagement ist nahezu an allen Zielsetzungen gescheitert. Trotz millionenschwerer Herdenschutzmaßnahmen nehmen die Nutz- und Haustierrisse jedes Jahr zu. Überforderte Weidtierhalter geben auf, besorgte Bürger meiden Wälder mit Wolfsvorkommen, die Jägerschaft klagt über sinkende Wildbestände und Wolfsübergriffe auf Jagdhunde. Mittlerweile sind Wolf-Mensch-Begegnungen im ländlichen Raum auch innerhalb von Dörfern keine Ausnahme mehr. Von einer friedlichen Koexistenz kann keine Rede sein. Seit dem Inkrafttreten der Sächsischen Wolfsmanagementverordnung im Jahr 2019, die den Abschuss oder die Vergrämung sogenannter Problemwölfe schnell und unkompliziert ermöglichen sollte, wurde weder ein Wolf vergrämt noch geschossen (Stand: April 2023).

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich im Rahmen der Umweltministerkonferenz zur Festsetzung der Referenzpopulation und des Zielwertes für den deutschen Wolfsbestand
 - a) für eine landes- und waldfächenangepasste Anzahl von Wolfsindividuen in Sachsen einzusetzen,
 - b) für die Lenkung der sächsischen Wolfsvorkommen in siedlungsferne Kerngebiete einzusetzen;
2. die Beweislastumkehr für Rissverdachtsfälle einzuführen und den präventiven Herdenschutz auf alle für den Wolf ins Beuteschema fallende Nutztierarten in Freilandhaltung auszuweiten;
3. sich auf Bundesebene für die Aufnahme der Ausnahmen zur Entnahme von Wölfen nach Artikel 16 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) einzusetzen, den Wolf wieder als jagdbare Art in das Bundesjagdgesetz aufzunehmen und Schutzjagden rechtssicher zu ermöglichen;
4. sich auf Bundesebene für die sofortige Beantragung der Umstufung des Wolfes in den Anhang V der FFH-RL einzusetzen.

Begründung

Zu I.

Die Anzahl der durch den Wolf getöteten oder geschädigten Nutz- und Haustiere in Sachsen hat sich in den vergangenen drei Jahren in jedem Jahr fast verdoppelt (2021: 384 Tiere; 2022: 764 Tiere; 2023: 1.376 Tiere). Vonseiten der Regierung wird argumentiert, dass Herdenschutzmaßnahmen (Zäune, Hütehunde etc.) ein effektives Instrument zum Schutz von Nutztieren seien. Nimmt man die Anzahl der durch den Wolf getöteten und geschädigten Nutz- und Haustiere und teilt diese durch die Anzahl der in Sachsen lebenden Wölfe, ergibt sich folgendes Bild: ¹

2021: 1,7 geschädigte Tiere pro Wolf
2022: 4,4 geschädigte Tiere pro Wolf
2023: 5,0 geschädigte Tiere pro Wolf

Diese Entwicklung lässt zwei Schlüsse zu: Entweder haben die Bemühungen der Tierhalter für Herdenschutzmaßnahmen in den vergangenen drei Jahren nachgelassen oder die Wirksamkeit des Herdenschutzes. Zieht man dazu die Ausgaben zur Förderung des präventiven Herdenschutzes heran, ergibt sich folgendes Bild:²

2021: 661.100 €
2022: 684.700 €
2023: 1.085.100 €

Die Ausgaben für Herdenschutzmaßnahmen sind über den Betrachtungszeitraum stabil und insbesondere im Jahr 2023 deutlich angestiegen. Da Herdenschutzmaßnahmen eine mehrjährige Wirksamkeit besitzen, ist davon auszugehen, dass der Anteil geschützter Tierbestände in einem ähnlichen Verhältnis zugenommen hat. Damit erhärtet sich der Verdacht, dass durch Herdenschutzmaßnahmen kein höheres Schutzniveau für Nutztiere mehr erreicht werden kann. Eine gegenläufige Entwicklung ist deutlich erkennbar: Trotz Mehrausgaben hat das Schutzniveau stark abgenommen. Diese Problematik ist in Entwicklung der Schafbestände bereits erkennbar, obwohl die Förderung zur Schafhaltung in den letzten Jahren intensiviert wurde. Es ist zwar nicht von einem monokausalen Zusammenhang auszugehen, dennoch wird deutlich, dass Regionen mit hoher Wolfsdichte einen stetig abnehmenden Schafbestand verzeichnen.³

Die Freilandhaltung von Schafen, Ziegen und Rindern ist die umweltfreundlichste und tierwohlgerichtetste Form der Fleischerzeugung in der Nutztierhaltung. Sie erhält artenreiches Grünland und bietet damit seltenen Arten Refugien zum Überleben. Dies wird mit der ungesteuerten Ausbreitung des Wolfes in Frage gestellt. Auch die Kosten für das Wolfsmanagement steigen enorm. So wurden im Jahr 2023 für Öffentlichkeitsarbeit, Herdenschutz, Begleituntersuchungen und Schadensausgleich 2.372.900,00 Euro verausgabt. Darin sind die

¹ Eigene Berechnung auf Basis des DBBW-Monitorings der durchschnittlichen Rudelgröße von Individuen (Beispiel 2022/23: 38 Rudel × 7 Individuen + 4 Paare × 2 Individuen + 2 Einzeltiere = 276 Tiere) und der Schadensstatistik Sachsens (Beispiel: 2023: Anzahl der durch den Wolf geschädigten Tiere = 1.376 geteilt durch 276 Wölfe); siehe <https://www.dbb-wolf.de/Wolfsvorkommen/territorien/zusammenfassung?Bundesland=&Jahr=2022>; https://www.wolf.sachsen.de/download/Schadensstatistik_Internet_2023_KW52.pdf.

² Drs. 7/12867 vom 16.03.2023 und Drs. 7/16324 vom 25.04.2024.

³ Siehe <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/schafbestand-und-schafbesatz-in-sachsen-37319.html>, zuletzt abgerufen am 28.10.2024.

Personal- und Sachkosten für die Fachstelle Wolf nicht vollständig inkludiert. Umgelegt auf die in Sachsen lebenden Wölfe sind das pro Wolf (vom Welpen bis zum Alttier) Ausgaben von fast 8.600 Euro jährlich.⁴ Dagegen ist die Förderung von Mutterschafen mit etwa 55 Euro je Tier und Jahr beziehungsweise von Mutterkühen mit 71 Euro je Tier und Jahr sehr gering.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das sächsische Wolfsmanagement nicht den Wolf im Sinne des Menschen managt, sondern den ländlichen Raum im Sinne des Wolfes. Der Versuch, mit massivem Einsatz von öffentlichen Geldern die Ausbreitung des Wolfes und die damit einhergehenden Probleme zu befrieden, sind fehlgeschlagen. Von einer friedlichen Koexistenz kann nicht die Rede sein. Die Akzeptanz für den Wolf sinkt im ländlichen Raum erheblich. Das ist bedauerlich, da der Wolf als einheimische Tierart eine Existenzberechtigung hat. Das Wolfsmanagement hat bis auf seinen Artenschutzauftrag keines seiner Ziele erfüllt. Da der Wolf weder in Sachsen noch in Deutschland vom Aussterben bedroht ist, ist der Schritt zu einer Bestandsregulierung überfällig, wie bei jeder anderen jagdbaren Wildart auch.

Zu II. 1 a und b

Zur Bestimmung der Größe der günstigen Referenzpopulation für die Art Wolf wurde eine Bund-/Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet. Sachsen ist mit einer Größe von 18.400 Quadratkilometern und einem Waldflächenanteil von 31 Prozent eines der kleineren und waldärmeren Flächenländer. Gleich dem beheimatet Sachsen zusammen mit Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen derzeit den Großteil des deutschen Wolfsbestandes. Sachsens und Brandenburgs Landwirte, Tierhalter und Jäger sind bereits mit der Afrikanischen Schweinepest beeinträchtigt. Es ist darauf hinzuwirken, dass sich zukünftig alle Bundesländer entsprechend ihrem gegebenen Eignungspotenzial wie Waldfläche, Besiedlungsdichte und landeskulturellen Eigenheiten an der Arterhaltung des Wolfes beteiligen. Große, zusammenhängende und siedlungserne Waldlandschaften wie Naturschutzgebiete und Biosphärenreservate, Militärstandorte könnten eine Grundlage für Wolfskerngebiete sein. Regionen, die sensibel auf die Anwesenheit von Wölfen reagieren, sind besonders zu berücksichtigen. Gebiete, deren Bewirtschaftungsform durch Weidetierhaltung oder andere landschaftspflegerische Tierhaltungen (Landschafts- und Deichpflege etc.) einen tragfähigen Betrieb bei Vorhandensein von Wölfen oder wiederkehrenden Konflikten nicht zulassen, sind dauerhaft von sesshaften Tieren freizuhalten.

Zu II.2.

Weidetierhalter klagen oft über das bürokratische Verfahren zur Bewilligung der Rissent-schädigung. Um die Akzeptanz für den Wolf nicht stärker zu gefährden, ist eine Beweislastumkehr erforderlich. Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie muss nachweisen, dass der Schaden nicht durch den Wolf verursacht wurde. Ist der Wolf oder der Luchs nicht auszuschließen, hat der Tierhalter Anspruch auf Entschädigung. Es ist ausreichend, wenn der Rissbegutachter bei einer Vor-Ortbesichtigung einen Wolfs- oder Luchsriss als wahrscheinlich erachtet. Andere Beutegreifer, die ausgewachsene(s) Schafe, Ziegen, Rinder, Pferde, Gatterwild und Alpakas angreifen, sind in Sachsen nicht zu erwarten.

⁴ Eigene Berechnung auf Basis des DBBW-Monitorings der durchschnittlichen Rudelgröße von Individuen (Beispiel 2022/23: 38 Rudel × 7 Individuen + 4 Paare × 2 Individuen + 2 Einzeltiere = 276 Tiere) und Kosten für das Wolfsmanagement (Beispiel: 2023: 2.372.900,00 Euro geteilt durch 276 Wölfe); siehe <https://www.dbb-wolf.de/Wolfsvorkommen/territorien/zusammenfassung?Bundesland=&Jahr=2022>; https://www.wolf.sachsen.de/download/Kosten_Wolfsmanagement_Stand_20240630.pdf.

Die Förderung von präventiven Herdenschutzmaßnahmen für Wolfs- und Luchsschäden sind derzeit auf Schafe, Ziegen und Gatterwild beschränkt, die im begründeten Einzelfall auf weitere Nutztierarten ausgeweitet werden kann. Die Rissstatistik zeigt, dass insbesondere Rinder, aber auch Alpakas sowie Laufvögel mittlerweile Opfer von Wolfsübergriffen werden. Entsprechend sollen diese Nutztierarten in die Regelförderung aufgenommen werden. Es ist überhaupt zu hinterfragen, ob die Rissbegutachtung mit dem gegenwärtigen Aufwand zweckmäßig ist. Laut dem Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft betragen allein die Personalkosten je Rissbegutachtung durchschnittlich 416 Euro. Ein verschlanktes Verfahren, das den Minimalvoraussetzungen an die gesetzlichen Dokumentationspflichten genügt, ist zu prüfen.

Zu II. 3

Der Wolf ist sowohl durch die FFH-RL als auch durch das Bundesnaturschutzgesetz derzeit streng geschützt. Allerdings enthält das europäische Schutzregime Ausnahmetatbestände, die ein regional differenziertes Bestandsmanagement zulassen, das in baltischen Ländern, in Schweden, aber auch in Frankreich seit längerer Zeit erfolgreich praktiziert wird. Mittels Schutz- und Lizenzjagden kann auch bei (noch) nicht erreichtem „günstigen Erhaltungszustand“ unter Voraussetzungen lokal eingegriffen werden. Beispielsweise existieren im dünnbesiedelten, weitgehend unberührten und 25-mal größeren Schweden etwa so viele Wölfe wie in Sachsen. Die schwedische Regierung lässt den jährlichen Zuwachs entnehmen. Die hohen Wolfsdichten in der Oberlausitz und Südbrandenburg sind weltweit einzigartig und unnatürlich und vermutlich auch durch die hohe Nahrungsverfügbarkeit an Weidetieren für den Wolf begründet. Damit lokale Beständeingriffe in Deutschland zukünftig auch möglich sind, müssen die Ausnahmeregelungen des Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe e) der FFH-RL in das Bundesnaturschutzgesetz aufgenommen werden. Dies ist eine nationale Kompetenz und könnte durch den Bundesgesetzgeber kurzfristig umgesetzt werden.

Zu II. 4

Der strenge Schutzstatus des Wolfes ist nicht mehr gerechtfertigt. Selbst ohne die grenzüberschreitende Betrachtung der Wolfsbestände sind die Voraussetzungen für den günstigen Erhaltungszustand in Deutschland erreicht. Die Anpassung des Schutzstatus wird vom Europäischen Rat auf Vorschlag der Europäischen Kommission bei vorheriger Beantragung des Nationalstaates beschlossen. Bestrebungen zur Absenkung des Schutzstatus bei der Art Wolf wurden bereits seitens der Europäischen Kommission verlautbart. Aus gegebenem Anlass begehrt die Antragstellerin eine sofortige Absenkung des Schutzstatus durch die Bundesrepublik Deutschland und nicht erst nach Auswertung der nationalen Berichte für die Erhaltungsmaßnahmen gemäß der FFH-RL mit dem Abschluss der Berichtsperiode im Jahr 2025. Für die Initiierung eines solchen Verfahrens ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) zuständig.

Dresden, 21.01.2025

Jörg Urban, MdL und AfD-Fraktion
i. V. Jan-Oliver Zwerg,
MdL und AfD-Fraktion



Unterscrieben von
JAN-OLIVER ALDO ZWERG
am 22.01.2025